

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Wirksame Begrenzung der Zinsbelastung für Dispositions- und Überziehungskredite

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stellt fest:

Trotz allgemein sinkenden Zinsniveaus geben Kreditinstitute ihren Geldbeschaffungsvorteil nicht oder nur teilweise und regelmäßig mit erheblichen Zeitverzögerungen an die Kreditkund*innen weiter. Insbesondere die Praxis bei den ohnehin vergleichsweise teuren Dispositions- und Überziehungskrediten ist, wie eine Studie des Bundesministeriums für Verbraucherschutz ergab, nach wie vor besonders lukrativ, um den Banken Vorteile zur Renditeabschöpfung in der aktuellen Niedrigzinsphase zu verschaffen. Hier sind nicht selten Zinssätze von ca. 15 %, teilweise bis zu 20 %, fällig.

Davon sind besonders viele Menschen mit geringen Einkommen betroffen, die bei notwendigen Anschaffungen auf die Inanspruchnahme solcher Kredite angewiesen sind. Aber auch das kleine und mittlere Unternehmertum ist existenziell auf die Nutzung dieser flexiblen Kreditform verwiesen, wenn es darum geht, Verbindlichkeiten in kurzzeitigen Flauten oder bei unverschuldeten Zahlungsausfällen bzw. -verzögerungen zu bedienen. Insofern haben diese Kredite eine hohe soziale und wirtschaftliche Relevanz.

Zwar sind Banken europarechtlich veranlasst, einen Vergleichszins anzugeben, um Zinsänderungen nachvollziehbar zu machen. Eine gesetzliche Begrenzung von Dispositions- oder Überziehungszinsen gibt es bisher jedoch nicht. Deshalb können Verbraucher*innen mit niedrigen Einkommen gegenwärtig keinen wirksamen Schutz vor der Abschöpfung von Rekorddifferenzen zwischen Basiszinssatz und Dispositionszinsniveaus für sich in Anspruch neh-

men. Das Abgeordnetenhaus betont, dass ein wirksamer Schutz vor Wucher und überhöhten Zinsforderungen im Bankensektor dringend erforderlich ist.

Das Abgeordnetenhaus fordert daher den Senat von Berlin auf,

1. sich im Interesse der Verbraucher*innen unverzüglich auf Bundesebene für gesetzliche Regelungen zur Begrenzung von Dispositions- und Überziehungskreditzinsen einzusetzen,
2. sich öffentlich gegenüber den Kreditinstitutionen und Interessenverbänden bzw. Lobbyorganisationen des Bankensektors deutlich für eine Reduzierung des gegenwärtigen Höchstzinsniveaus auszusprechen und zu verwenden,
3. mit dem Sparkassenträger und den Genossenschaftsbanken in Berlin offensiv das Gespräch über eine Vorbildoffensive der selbstverantwortlichen Begrenzung von Dispositions- bzw. Überziehungskreditzinsen auf einem deutlich niedrigeren Niveau zu suchen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2013 zu berichten.

Begründung:

Die Studie des Bundesministeriums für Verbraucherschutz zur Entwicklung der Dispokreditzinsen für Privatpersonen hat noch einmal verdeutlicht, dass in diesem Bereich ein massives Wettbewerbsversagen zwischen den Banken existiert. Dispokreditzinsen, die deutlich über 10 % liegen, sind mit den tatsächlich entstandenen Kosten in keinerlei Zusammenhang mehr zu bringen und lassen sich durch nichts rechtfertigen. Auch die Verbraucherschutzministerin Frau Aigner hat erklärt, dass sie gegen diesen Missstand vorzugehen beabsichtigt, ohne dass bisher konkrete Schritte gefolgt wären. Ihr Vorschlag für Selbstverpflichtungserklärungen der Banken sind keine geeignete Lösung, die Abhilfe verspricht.

Gegenwärtig sieht die Praxis so aus, dass sich die Banken Geld zu einem (gegenwärtig besonders) günstigen Zinssatz von der EZB leihen und das Geld dann zu einem Zinssatz von bis zu 20 % an die Bankkund*innen weitergeben. In der Regel sind diejenigen besonders auf Dispositions- bzw. Überziehungskredite angewiesen, die wegen eines geringen Einkommens keine Chance auf reguläre Kreditierungen haben und häufig gezwungen sind, wegen laufender Kosten ihren Dispokredit in Anspruch zu nehmen. Es müssen gesetzliche Lösungen her, die eine Deckelung der Dispositionszinsen – orientiert am EZB-Basiszinssatz plus einer realistischen Mehrkostenspanne – vorgeben. Auch damit verdienen Banken noch genug.

Disposition- und Überziehungskredite sind gegenwärtig ein höchst lukratives Geschäft für die Banken. Bei historisch niedrigem Zinsniveau werden von den Banken inzwischen durchschnittlich zweistellige Prozentsätze für Dispo- und Überziehungszinsen fällig. Damit bewegt sich Deutschland im europäischen Maßstab auf einer Spitzenposition. Es ist geboten, und dieser Praxis einen Riegel vorzuschieben und die Verbraucher so zu schützen.

Berlin, d. 17. Oktober 2012

U. Wolf Dr. Lederer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke